

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2020)

zum Thema:

Anschluss von Altglienicke an B96a auf Höhe Bohnsdorfer Weg?

und **Antwort** vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23232
vom 22. April 2020
über Anschluss von Altglienicke an B96a auf Höhe Bohnsdorfer Weg?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Zum Bebauungsplan XV-46 äußerte bereits 1994, im Begründungstext auf S. 18, der Berliner Polizeipräsident, Straßendezernat folgende Bedenken zum B-Plan:

„Es bestehen folgende verkehrliche Bedenken:

1. Ein übergreifendes Verkehrskonzept zur Anbindung aller 4 Plangebiete (einschließlich WG 1.1) wird vermisst, so dass Haupteerschließungsstraßen eines Gebietes zu Wohnstraßen im anderen Gebiet werden.
2. Zur Entlastung der Wohngebiete scheint die Anbindung des Bohnsdorfer Weges und des Rebenweges an die B96a zur ausreichenden Erschließung unverzichtbar.
3. Haupteerschließungsstraßen:

Der Bohnsdorfer Weg sollte bis zur B96a verlängert werden, um eine direkte Verbindung zum übergeordneten Hauptverkehrsstraßennetz zu erhalten. Die Gesamtbreite sollte daher 19,00 m betragen. Die vorgesehenen 5,50 m für die halbe Breite wird für zu schmal gehalten.“

Zu Punkt 2 äußerte sich der Senat folgendermaßen:

„Der im Plangebiet liegende Bohnsdorfer Weg ist nach Auffassung von SenStadtUm und SenVuB nicht an die B96a anbindbar. Andere Anbindungen (z.B. Rebenweg) sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens, keine Planänderung.“

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung dessen, dass seit 1994 im Bereich Bohnsdorfer Weg / Ewaldstraße / Kleeblattstraße usw. eine erhebliche Zunahme von Wohngebäuden und somit auch Bewohnern und Fahrzeugen stattgefunden hat und in naher Zukunft allein am Bohnsdorfer Weg weitere rd. 500 Wohneinheiten entstehen werden, die damaligen Bedenken des Polizeipräsidenten?

Frage 2:

Wie beurteilt der Senat heute die Machbarkeit und Notwendigkeit eines indirekten Anschlusses des Bohnsdorfer Wegs (wenn schon der direkte Anschluss des Bohnsdorfer Wegs an die B96a nicht machbar erscheint) an die B96a in Form einer Brücke aus dem Bereich Ewaldstraße, über die B96a hinweg mit Anschluss an die Paradiesstraße, um dann über die Paradiesstraße auf die B96a einfahren zu können?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Berliner Ortsteil Altglienicke ist sowohl durch offen bebaute Siedlungsgebiete als auch durch Gebiete mit mehrgeschossigen Wohngebäuden gekennzeichnet. Auf zahlreichen Flächen bestand und besteht weiterhin im Zuge der Siedlungsverdichtung ein Potenzial zur Errichtung von mehreren hundert neuen Wohnungen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür wurden bzw. werden durch verschiedene Bebauungsplan-Verfahren geschaffen.

Für die Ausrichtung dieser Stadtentwicklungspolitik ist das Wissen über wahrscheinliche Tendenzen der Bevölkerungs- / Arbeitsplatz- und auch Verkehrsentwicklung unerlässlich. Aus diesem Grund findet nicht nur berlinweit, sondern auch ortsteilbezogen immer wieder ein Abgleich / eine Rückkopplung der Entwicklungen und deren Auswirkungen mit den erstellten Konzepten statt.

In 1994 wurde durch die damalige Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und durch das damalige Bezirksamt Treptow ein Verkehrskonzept erarbeitet. Dieses enthält die Anbindungen einschließlich der Brücke über die B96, wie in der Vorbemerkung unter 3 beschrieben. Es bildete die Grundlage für Verkehrsplanungen im Ortsteil Altglienicke und wurde seit Mitte der 90er Jahre durch das Bezirksamt Treptow und nachfolgend durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick planungsrechtlich und baulich umgesetzt.

Für den Ortsteil Altglienicke wurde im Jahr 2013 im Auftrag des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin auf dem Verkehrskonzept von 1994 aufbauend eine raumkonkrete Verkehrsanalyse und Verkehrsprognose für den Prognosehorizont 2025 erarbeitet. Einzige Ausnahme bildet die Querverbindung Germanenstraße über die S-Bahn-Trasse (nördlich des S-Bahnhofes Altglienicke) und die B96a nach Bohnsdorf. Diese Querverbindung wird aktuell und zukünftig nicht mehr verfolgt. Es hatte sich im regelmäßigen Abgleich der Verkehrsbelegungen auf dem heutigen Straßennetz von Altglienicke gezeigt, dass über die vorhandene Verkehrsinfrastruktur auch ein weiteres Wachstum stadtverträglich bewältigt werden kann, so dass diese Netzergänzung weiterhin nicht erforderlich ist.

Die Struktur des heutigen Straßennetzes von Altglienicke mit seinen Anbindungen an das angrenzende übergeordnete Straßennetz soll beibehalten werden. Weitere Anbindungen über die Bahnanlagen nach Südosten (Bohnsdorf und/oder A117) und damit der Öffnung

des Raumes könnten dazu führen, dass der Anteil des Verkehrs im Ortsteil Altglienicke zunimmt. Das ist verkehrspolitisch nicht gewollt.

Berlin, den 07.05.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz